

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Überlebensstation für Wohnungslose am Hauptbahnhof "Gulliver"
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Soziales und Senioren	04.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	25.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Gewährung eines Zuschusses an das Kölner Arbeitslosenzentrum (KALZ) in Höhe von 30.000 Euro zur Realisierung der notwendigen Brandschutzauflagen und damit Sicherung der Einrichtung Gulliver am Hauptbahnhof.

Gleichzeitig beschließt der Rat im Haushaltsjahr 2010 hierzu zahlungswirksame überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 30.000 € in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Den Mehraufwendungen stehen entsprechende Wenigeraufwendungen an gleicher Stelle bei der Bezuschussung von Schülermittagessen gegenüber, so dass sich keine Veränderung im Haushaltsplan 2010/2011 ergibt.

Alternative

Werden die Brandschutzauflagen nicht bis zum Jahresende 2010 umgesetzt, muss die Einrichtung zwingend geschlossen werden. Dies würde kurzfristig wieder zu einer deutlich erhöhten Belastung des Umfeldes Dom und Hauptbahnhof führen. Die im näheren Umfeld von Dom und Hauptbahnhof gelegenen Hilfeinrichtungen können die Versorgung der Wohnungslosen, als Tagesaufenthalt an 7 Tagen der Woche und insbesondere die im „Gulliver“ angebotenen Bereiche für die Hygiene (kostenlose Toilettennutzung, Duschmöglichkeiten und Wäschewaschen), nicht kompensieren, da sie nicht über ein vergleichbares Angebot verfügen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ca. 30.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 0 %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten 0	b) Sachkosten 0 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages

Das Kölner Arbeitslosenzentrum (KALZ) bietet im Bahnbogen 1 auf der Trankgasse Hilfen für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, an. Das KALZ ist durch die Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren, zur Sicherstellung der Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - § 67 SGB XII beauftragt. Das KALZ hat die Räumlichkeiten dafür bei der Deutschen Bahn (DB) als Eigentümerin angemietet. Die Einrichtung bietet neben einem täglichen Tagesaufenthalt mit kleinen Mahlzeiten und Getränken und einer umfangreichen behindertengerechten WC-Anlage auch Möglichkeiten zur Körper- und Wäschehygiene. Durch das Angebot von Arbeitsgelegenheiten wird außerdem versucht, diesen schwierigen Personenkreis wieder an die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu gewöhnen.

Im Rahmen des Brandschutzkonzeptes für den Hauptbahnhof Köln hat die DB alle genutzten Einheiten prüfen lassen. Für die Einrichtung Gulliver im Bahnbogen 1 wurden notwendige Investitionskosten in Höhe von ca. 30.000,- Euro festgestellt. Ursächlich für die notwendig durchzuführenden Maßnahmen ist die Nutzung der Räumlichkeiten als Hilfsangebot. So ist aufgrund der Nutzung durch die große Anzahl von Besuchern eine zusätzliche Fluchtmöglichkeit in Form einer Außentreppe, sowie einer modernen Brandmeldeanlage dringend erforderlich. Ohne diese Maßnahmen ist eine weitere Nutzung nicht mehr verantwortbar.

Gemäß Mietvertrag obliegt die Sicherstellung des Brandschutzes dem Mieter. Der Mietvertrag ist seitens der DB zum 31.12.2010 gekündigt, da der aktuelle Brandschutz nicht ausreicht. Eine erneute Vermietung des Objektes ohne die Umsetzung des Brandschutzstandard wird seitens der DB unter Hinweis auf die vorliegenden Begutachtungen und die Gefahren für die Besucher generell ausgeschlossen.

Die DB ist grundsätzlich jedoch zu einem Abschluss eines neuen Mietvertrages bereit, wenn von Seiten des Mieters die Brandschutzauflagen durchgeführt werden. Der Abschluss eines neuen Mietvertrages beinhaltet auch eine Erhöhung der Kaltmiete von 3,50 auf 4,00 Euro je qm und eine Erhöhung der Nebenkostenumlage.

Die DB und das Amt für Soziales und Senioren stimmen darin überein, dass durch den weiteren Verbleib der Einrichtung Gulliver die Ausgewogenheit von Sicherheitsbedürfnissen der Kölner Bürgerinnen und Bürger, der Fahrgäste der DB sowie der Schutz sozial Benachteiligter im Einzugsbereich des Kölner Hauptbahnhofes weiterhin gewährleistet werden kann.

Gemäß Leistungsvereinbarung zwischen dem KALZ und dem Amt für Soziales und Senioren ist der Träger für den Brandschutz und die Errichtung von Fluchtwegen zuständig. Da der Träger aus Eigenmittel nicht in der Lage ist, die Kosten des Brandschutzes zu ü-

bernehmen, bittet er zur Aufrechterhaltung des Standortes die Stadt Köln um die Finanzierung der notwendigen Kosten.

Die DB und das Amt für Soziales und Senioren gehen davon aus, dass auf der Grundlage der derzeitigen Erkenntnisse und nach Umsetzung des Brandschutzkonzeptes eine Nutzung der Räumlichkeiten für die Einrichtung mind. bis zum Jahr 2020 gesichert werden kann.

Zur Deckung der zahlungswirksamen Mehraufwendungen in Höhe von 30.000 € können Wenigeraufwendungen in entsprechender Höhe bei der Bezuschussung von Schüler Mittagessen für KölnPass-Berechtigte eingesetzt werden. Der Ansatz im Doppelhaushalt 2010/2011 wurde auf Basis der Zahl der KölnPass-berechtigten Schülerinnen und Schüler und der durchschnittlichen Preise für ein Schüler Mittagessen berechnet. Die tatsächliche Inanspruchnahme des ermäßigten Essensangebots in Kölner Schulen bleibt jedoch hinter dieser Kalkulation zurück, so dass der Planansatz 2010 nicht vollständig ausgeschöpft wird.